

1864 ein Schreiben aus Jerusalem, welches von allen Vorstandsmitgliedern des Kolel schel Peruschim unterzeichnet war und worin darüber geklagt wurde, daß von Rechinig noch niemals Unterstützungsgelder nach Jerusalem kamen. Also nicht einmal die Stellung eines Charbonah wurde der hiesigen Gemeinde zugesagt!!

Hoffentlich werden Sie sich daher der kleinen Mühewaltung unterziehen und dies um so bereitwilliger, als die erwähnten Beschwerden gewiß auch anderswo Anklang finden werden.

Dr. M. Zippier, Oberrabbiner.

W. Neutra, 10. Oktober. In Wiener und Pester Blättern sind über die Vorgänge, deren Schauplatz die hiesige Synagoge am 7. d. war, mit ungeheuren Uebertreibungen geschildert. In Wahrheit gab es weder zwei Geiseltete, noch einen schwer Verletzten. Nichtsdestoweniger bleibt auch das, was sich wirklich zutrug, traurig und niederschlagend genug. Der wirkliche Verlauf ist in Kürze folgender: Da der vor Kurzem aufgenommene Kantor Stöfel nach der neuern Chormethode trefflich vorzubeten versteht, trug ihm der Vorstand auf, am 7. d., einem Sabbathe, nach dieser Methode vorzubeten. Der Akt wäre von der bei Weitem überwiegenden Majorität der Gemeinde nicht beanstandet, von einem bedeutenden Theile der Kontrahenten mit lebhaftem Beifall aufgenommen worden. Aber die Herren Moses und Sigmund Schönfeld meinten, daß sich hierin ihrer orthodoxen Opposition ein schönes Feld öffne. Der Kantor hatte das Mißfall-Gebet kaum begonnen, als er von bestigen Zischen und Poltern unterbrochen wurde. Der Sohn des Herrn Sigmund Schönfeld ging in seinem orthodoxen Eifer so weit, daß er ein, ihn um ein ruhiges Betragen ersuchendes, Gemeindeglied mit einer so erfolgreichen Ohrfeige zum Schweigen brachte, daß letzterer einen ganzen Tag das Bett hüten mußte. Endlich erschien der Zentral-Stuhlrichter v. Santis und der Gottesdienst wurde ohne Störung zu Ende geführt. Wie tief das Betrübnis der hiesigen Gebildeten ob dieser Grzesse ist, ist leicht zu ermessen.

Aus Böhmen, im Oktober. Herr Moses Borges Adler von Porthheim in Prag hat von Sr. Majestät das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens erhalten. Der Mathematiker Koralek hat der Kolliner Gemeinde 500 fl. zur Vertheilung an Arme geschenkt. Die „Deborah“ ist von Prag nach Wien übersiedelt; die Redaktion des „Abendland“ hat Herr Dr. Ghrmann übernommen.

Brody, 4. Oktober. Die „Presse“ vom 24. v. M. Nr. 264 enthält einen Bericht über Grzesse, welche in der hiesigen jüdischen Gemeinde bei einem Begräbniß sollen stattgefunden haben. Dieser Bericht ist, wie ich Sie versichern kann, ganz aus der Luft gegriffen.

Schulwesen.

N. Miskolcz, 9. Oktober. Soll die Wahrheit nicht umgangen werden, so muß ich gestehen, daß wir diesmal in den Akford der erfreulichen Prüfungsberichte nicht ganz mit einfallen können. — Nicht etwa, als ob die Herren Lehrer in ihren eilen Bestrebungen erschöpften und die Flügel hätten sinken lassen, keineswegs! Wäre dem der Fall, so würden jene 50 fl., die der hiesige löbl. Sparkassenverein dem löbl. Schulkomitee zu Schulzwecken spendete und die von letzterem wieder als Prämien für die bei nächster Prüfung sich auszeichnenden Lehrer bestimmt wurden, selbst nicht, wie der Ring Nathans in Verlegenheit gebracht haben, so daß das Schulkomitee sich endlich dazu entschließen mußte, besagte Summe gleichmäßig an die Herren Lehrer zu vertheilen. Die unvorhergesehene Ankunft des neuerwählten Obergeldpans um die festgesetzte Prüfungszeit nahm den Vorstand, das Schulkomitee, sowie überhaupt alle Gemüther so sehr in freundlichen Anspruch, daß gegen die Prüfung nicht nur ein völliger Indifferentismus sich kund gab, sondern in derselben eine Deroute Platz griff, die den ganzen Zug entgleiste. — Erging es ja doch unserm choralmäßigen Gottesdienste, wie jüngst der hiesige E-Korrespondent bemerkte, am Neujahres- und Verlobungstage auch nicht besser, wurde dieser doch gerade bei dem besuchenden Gesihen von einer Geisteschwäche überfallen; aber so wie dieser bereits auf dem Wege der Rekonvaleszenz begriffen ist und man es heute

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

der künstlerischen Gesangsweise unseres wackeren Kantors nicht im mindesten mehr abmerkt, daß sie leghin in den volnischen Jargon überschlug, ebenso wird unsere Schule durch diesen Zwischenfall an ihrem oft bewährten guten Rufe keine Einbuße erleiden.

S. Mote-Szalka, im Oktober. Unsere Schule ist im Fortschritte begriffen. Lehrer Horowitz und Willheimer wirken gewissenhaft. Rabbiner Kohn hielt am Schlusse der Prüfung eine treffliche Rede.

Replik.

New-York, am 12. Sept. 1865.

Herr Redakteur!

In Ihrem geschätzten Blatte vom 12. Juli 1865 findet sich eine Korrespondenz aus Prag über die künftigen Zustände der „neuen Welt“, welchen ich mir erlaube, in soferne er bloß mit meiner Person zu thun hat, zu berichtigen. Daß ich dies erst heute thue, in Ursache, daß ich Ihr geschätztes Blatt nicht selbst beziehe, und erst jetzt von einem guten Freunde auf diesen Artikel aufmerksam gemacht wurde. Ich weiß eigentlich nicht recht, wofür ich mich bei Ihrem Herrn Korrespondenten erst zu entschuldigen habe, ob erst dafür, daß ich Rev. Dr. genannt wurde, und dann, daß ich eine Rede gehalten habe und Priester der Gemeinde bin? Ich will mich kurz fassen.

Die Gemeinde, an der ich als Kantor und Regenschori angestellt bin, hat erst vor ungefähr 1 1/2 Jahren ihren Tempel gebaut, mich vor 8 Monaten in obiger Eigenschaft berufen und angestellt, und bestrebt sich jetzt, einen tüchtigen und befähigten Prediger und Rabbiner anzustellen; hiermit ist also hinlänglich gesagt, daß ich nicht Prediger und Rabbiner hier bin und auch nicht als solcher gelten will. Nach dem Tode Kufelns wurde von dem ihm nachfolgenden Präsidenten eine Trauerzeremonie für alle Kirchen der Vereinigten Staaten an einem Tage angeordnet.

Ich studierte mit meinem Oberverional entsprechende Choräle ein und wollte auch passende Psalmkapitel vortragen; doch der Präsident meiner Gemeinde machte mich darauf aufmerksam, daß irgend ein deutsches Gebet bei dieser Feier wegen der vielen Anwesenden nichtjüdischer Konfession nicht fehlen sollte.

Ich wendete mich deshalb an den geehrten Herrn Dr. Adler, Prediger der hiesigen Reformgemeinde, welcher mir bereitwilligst den nöthigen Haupttext gab, wonach ich ein Gebet für das Seelenheil Kufelns vor geöffneter Lade vortrug. Einem Berichtshalter des hiesigen Blattes „Demokrat“, der bei dieser Feier anwesend war, beliebte es, mich Rev. Dr. zu nennen und für den Priester der Gemeinde hielt derselbe denjenigen, der alle geistlichen Funktionen in derselben verrichtet. Genehmigen Sie die Versicherung, und ich kann Ihnen die glaubwürdigsten Zeugen aufzählen, daß ich mich hier nicht als Prediger und Dr. einführe, ich habe das auch durchaus nicht nötig, denn meine Leistungen als Kantor werden hier sehr geschätzt. Ihr Herr Korrespondent irrt sich aber gewaltig, wenn er meint, daß die künftigen Zustände hier so sehr an Jugendlichkeit leiden, daß irgend ein Unbefähigter gut genug wäre, die Kanzel zu beherrschen. — Ich habe Beweise dafür und kann es verbürgen, daß dies in Prag eher der Fall sein kann — als hier. Was meinen Doktorstuel betrifft, meint Ihr Herr Korrespondent, ich habe ihn auf der hohen See erlangt? Wäre es denn nicht möglich, daß ich selbst auf meiner Reize irgend in Deutschland erfaßt hätte?

Ich war aber zu lange Kaufmann und weiß, was solche äußerlich glänzende Waare werth ist, die wol momentan Kunden anzieht — aber dieselben ebenso rasch entern, sobald sie den Inhalt des Paquets entdecken. Ich bitte nun schließlich, diese Zeilen zu meiner Rechtfertigung in Ihrem geschätzten Blatte aufzunehmen, da es sehr kränkend für mich wäre, wenn meine lieben Landsleute meinen sollten, daß ich mit falsche Titel belege. Ich erlaube mir nochmals hervorzuheben, daß meine Gemeinde (Abawath Chedek) genannt, einen tüchtigen Prediger anzunehmen wünscht und für einen solchen einen Gehalt von 2500—3000 Dollar festgesetzt hat, nähere Auskünfte erbitte ich mich, zu ertheilen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner beiderseitigen Hochachtung, mit der ich zeichne

Ihr ergebenster

Samuel Welsch, Kantor in New-York 33. St. No. 265. New-York, den 9. und 10. Ar.

Bemerkung.

Herrn R. in Hannover, Herrn S. in Neutra und Herrn N. in Pest. In der nächsten Nummer.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Ben Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW,

Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl. — 4 Tblr. 20 Sgr., halbj. 3 fl. 50 kr., 2 Tblr. 10 Sgr., viertelj. 2 fl. 50 kr.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Inserate

sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Otto Molkien in Frankfurt a. M. oder an Herrn Agnaz Krauer (kleine Ankerstraße Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet

Der Synagogenbau in Hannover und die neuorthodoxe Romantik.

Hannover, 15. Oktober 1865.

Das talmudische Prinzip, bei jeder kasuistischen Frage, die kein mosaisches Gesetz berührt, die erleichternde Seite zur Geltung zu bringen¹⁾, wurde von unseren alten Rabbinen, die gründliche Sachkenntnis besaßen und ihre geistige Selbstständigkeit nicht jedem geschriebenen Worte unterordneten, oft und in seinem vollen Umfange angewendet. Besonders thaten sie dies da, wo dem einträchtigen Familien- oder Gemeindeglied Gefahr drohte, Spaltung von Innen oder Gehässigkeit von Außen zu fürchten war, oder wenn es auch nur galt, materielle Verluste (הפסד מרובה) zu verhindern. Unzählige Beispiele hierzu finden sich in unserer reichhaltigen Literatur der Rechtsbescheide der Rabbinen aller Zeiten und Zonen, und jeder, dem sein Umgang mit gelehrten Rabbinen der alten Schule noch erinnerlich ist, wird Zeugnisse hierfür beibringen können.

Der diametrale Gegensatz zu diesem milden Verfahren tritt bei unseren modernen orthodoxen Rabbinen hervor. In starrer und unbeweglicher Anhänglichkeit an den uns aufstrotzten Kanon mit den demselben angehängten erschwenden Bleifugeln haben sie sich jeder freien Bewegung auf dem halachischen Boden entäußert, und in ihrem sklavischen Anschmiegen an alte Autoritäten wagen sie nicht, den begründetsten Anforderungen der Zeit das kleinste Zugeständniß zu machen.

So beschränkt nun auch ihr Einfluß und ihr Ansehen ist, und wiewol sie selbst erkennen, wie unvermögend sie sind, der Fortentwicklung der Geisteskultur ein Halt zuzurufen zu können, haben sie dennoch der Annäherung nicht widerstehen können, einen Frankel, Grätz, Ullmann vor ihren Richterstuhl zu laden: mit welchem Erfolge, ist hinlänglich bekannt!

Der arrogante journalistische Wortführer in diesem fanatischen Getriebe hat seit jenen schmählichen Niederlagen, zu denen sich die ihn kompromittirende fatale Lehrerbefragung in seiner eigenen Gemeinde gesellte, seine aggressiven Pläne feilen eingestellt. Da er aber für die hiesige Gemeinde eine besondere, durch mehrere fabrizirte Korrespondenzartikel dargelegte Vorliebe hat; so konnte er seinem gewöhnlichen Ge-

lüste nicht widerstehen, in eine friedliche und friedfertige Gemeinde den Keim der Zwietracht zu werfen. Veranlassung dazu gab ihm der Bau unserer neuen Synagoge.

Einige Gemeindeglieder richteten nämlich an den Gemeindevorstand das Gesuch, den Synagogenbau am Sabbath einzustellen. Unser ehrw. Herr Landesrabbiner, der an der Spitze der Baukommission steht und hierüber befragt wurde, erklärte, daß kein Maurermeister den Bau übernehmen hätte, wenn die Aussetzung der Arbeit an Sabbathen und Festtagen, — selbst unter vollständiger Bezahlung des Arbeitslohnes, der 5000 Thlr. betragen soll, — zur Bedingung gemacht worden wäre, indem die Arbeiter, die am Sabbath anderwärts nicht verwendet werden können, durch zweitägige Ruhe in der Woche demoralisirt werden müßten. Deshalb sei die Arbeit im Ganzen veraktordirt (בבכונה), und sonstige gesetzliche Vorkehrungen getroffen worden.

Diesem Referate fügt Rabbiner Hirsch in Jeschurun folgende Worte hinzu: „Wir werden nächstens eingehend diese Bauangelegenheit besprechen, weil wir es hier mit dem ersten Falle zu thun haben, in welchem ein auf dem Boden des tradirten Judenthumes zu stehen beanspruchender Rabbiner seine Genehmigung zu einer solchen Ungegesetzlichkeit ertheilt hat.“

Dagegen müssen wir nun vorweg erklären, daß sich die ganze Frage um eine rabbinische Vorschrift dreht, womit es folgende Bewandniß hat. Der Talmud findet das Sabbathgesetz nicht im Geringsten verletzt, wenn ein nichtjüdischer Arbeitnehmer, der seine Arbeit im Wege des Akfordes von einem Juden übernommen hat, zur Vollendung derselben auch den Sabbath benützt, und bleibt es dem orthodoxen Juden unbenommen, derartige Akfords zu schließen, vorausgesetzt, daß die Arbeit außerhalb der Sabbathgrenze seines Wohnortes (חוץ לרשות) verrichtet wird. Wenn diese Verrichtung innerhalb der Sabbathgrenze geschieht, so wird der Sabbath zwar auch dadurch auf keinerlei Weise entweiht oder beeinträchtigt; man darf sich dies aber dennoch nicht gestatten, weil dadurch der Leumund des jüdischen Arbeitgebers gekränkt, und derselbe von seinen Glaubensgenossen verdächtigt werden könnte, als ob er seine Tagelöhner am Sabbath arbeiten liesse.²⁾ Es ist mithin ein sogenanntes scandalum acceptum, welchem man vorbeugen und die Spitze abbrechen zu müssen glaubte! Alles dies ist auch den Anfängern im Talmud bekannt (קבלה קבלונה).

Nicht minder bekannt ist die Diskussion, welche unter den Kasuisten über das Bauen am Sabbath durch

¹⁾ Tosefta Gudj. Abidn. I. דבר מרברי התורה הולכי: אהר המחמיר מרברי סופרי הולכי אהר המקיל. S. Berach. 21, a. und viele andere Stellen. Ghofch. Misj. 25, 2. רמ"ט. S. Rosen, 3. Dea 242.

²⁾ Sabb. 17, b. Ab. Zara 21, b. M. Ratan 12, a.

Juden stattgefunden hat. R. Jakob Tam erklärte sich dafür; Andere, dem Neffen desselben, R. Isak b. Samuel aus Compaire, folgend, sprachen dagegen.³⁾ Die Kontroverse betrifft aber nicht die Heiligkeit der Sabbathfeier, denn diese wird durch einen Affordbau auch innerhalb der Sabbathgrenze auf keinerlei Weise beeinträchtigt. Dies geben auch die Gegner unbedingt zu. Ihre Opposition beruht bloß auf folgendem Raisonnement: „Wenn der Talmud lehrt, daß pauschal übergebene Arbeiten auch am Sabbath fortgesetzt werden dürfen, so muß diese Konzession nur auf Arbeiten an mobilen oder solchen immobilien Gegenständen eingeschränkt werden, deren jüdische Eigenthümer nicht allgemein bekannt sind, in welchem Falle durch die Arbeit am Sabbath kein Aergerniß gegeben wird. Nimmermehr können wir uns aber entschließen, dies auch auf Arbeiten an solchen Immobilien, z. B. Häusern auszudehnen, deren jüdische Besitzer Jedermann kennt. Hier liegt die Besorgniß, daß man die Arbeiter für Tagelöhner halten werde, so nahe, daß wir uns derselben nicht zu entziehen vermögen.“⁴⁾

Dieses Raisonnement zeigt sonnenklar, daß es nicht das eigentliche Sabbathgesetz ist, welches die Diskussion berührt: die Einen wie die Andern geben zu, daß das Sabbathgesetz durch die fragliche Arbeit nicht verletzt wird. Die Kontroverse bewegt sich daher ausschließlich auf dem Gebiete der Anthropologie und Menschenkenntniß. Rabbeu Tam und seine Anhänger hegen Vertrauen zur öffentlichen Meinung, erwartend, daß eine ganz unschuldige Handlung nicht der Splitterrichterei und Verdächtigung anheimfallen werde. Ihre Antagonisten sind dagegen entschiedene Pessimisten, indem sie nicht verhehlen, von den Glaubensbrüdern nur lieblose Urtheile erwarten zu können. Herr Rabbiner Hirsch scheint für diesen Pessimismus eine besondere Vorliebe zu haben, und bei dem jüdischen Publikum eine gehässige Klatschsucht vorauszusetzen, deren dasselbe gerechter und billiger Weise wirklich nicht angeklagt werden kann.

Die denkenden Leser dieses Blattes werden es ohne Zweifel befremdlich finden, daß selbst eine religiöse Körperschaft, die aus frommen Beweggründen ein Gotteshaus baut, nicht vor beleidigender Verdächtigung (אשרה) gesichert sein, und ihren Synagogenbau am Sabbath einstellen soll, damit die Albernheit oder Böswilligkeit keine Gelegenheit habe, sie der absichtlichen Sabbathentweihung zu zeihen. Ist es ja schon an sich ein Unfönn, dies einer ganzen Gemeinde zuzumuthen, und dem Gedanken Raum zu geben, daß eine Gesammtheit gegen eine religiöse Vorschrift verstossen wolle! Dieser Unfönn wird noch handgreiflicher, wenn man erwägt, daß die wahre Sachlage stadtkundig ist, und Jedermann weiß,

³⁾ Tösaf. Sabb. a. a. D. Schlgw. י"א und die Paralleli; T. D. Gh. 244. Beal. Seder ha-Jaschar Nr. 588. Caro behauptet zwar R. Tam habe bloß für die Theorie, nicht für die Praxis entschieden; Jeder der behauptet dies jedoch: nur sein eigenes Haus habe R. Isak nicht am Sabbath bauen lassen. Im Seder ha-Jaschar finden sich bloß die folgenden Worte: אלא בא מעשה היותו מורה לעצמו. Quelle: Funde von Tam's Meinung i. Gh. A. M. Meir v. Baruch; ed. Rabbiner Nr. 491.

⁴⁾ Topf. und T. D. Gh an den angef. Stellen.

daß die Arbeiter am Synagogenbaue nicht die Tagelöhner unserer Gemeinde sind, und von dieser weder aufgenommen noch entlassen werden!

Diese Betrachtung hat im Sinne der Kasuisten auch wirklich den Nagel auf den Kopf getroffen. Schon im 17. Jahrhundert wurden an manchen Orten Gemeindegewerke am Sabbath fortgesetzt, weil man den Leumund einer Gesammtheit gegen die Voreiligkeit anmaßlicher Splitterrichterei für hinlänglich gesichert hielt, und es mithin überflüssig erschien, denselben durch besondere Vorsichtsmaßregeln in Schutz zu nehmen.⁵⁾ So viel Einsicht besaßen polnische Rabbinen schon im 17. Jahrhundert!

Dem Momente der Oeffentlichkeit legten noch viel ältere Autoritäten eine entscheidende Wichtigkeit bei, wie das von R. Hai Gaon abgegebene, auf die Verpachtung eines Backofens oder einer Mühle bezügliche Urtheil beweist, welches in den persischen Gemeinden als maßgebend galt. R. Nissin b. Neuben spricht sogar den Grundsatz aus, daß hier die Landessitte zur Richtschnur dienen müsse.⁶⁾ Da nun in deutschen Städten größere Bauten überhaupt nur im Wege des Affordes mit dem Bauunternehmer verfertigt werden, so kann es auch fremden, sich zeitweilig in unserer Stadt aufhaltenden Glaubensgenossen nicht in den Sinn kommen, bei der hiesigen Gemeinde eine Ausnahme und Abweichung von dem allgemein herrschenden Mißbrauch zu supponiren!

Herr Rabbiner Hirsch hat wol einen Blick in den Magen Abraham gethan, und in demselben nachstehende Bemerkung gefunden: „Mir schien es angezeigt, den Bau einer Synagoge im Wege des Affordes am Sabbath freizugeben. Ich bemerkte jedoch, daß große Rabbinen hierauf nicht eingehen wollen, weil die Christen Niemanden erlauben, an ihren Feiertagen öffentlich zu arbeiten, so daß es eine Herabwürdigung unserer Religion (אשרה) wäre, wenn wir dies zuließen (244, 5).“ Diese Motivirung des R. Abraham ha-Levi verläßt aber offenbar den gesetzlichen Standpunkt, um in die Phase eines subjektiven Schwärmerthums überzugehen. R. Abraham konnte nun freilich nicht wissen, daß eine Zeit kommen werde, wo in manchen Ländern auch für die christlichen Feiertage der polizeiliche Schutz aufhören wird. Aber selbst dort, wo dieser fortbesteht, wird kein Unbefangener in den fraglichen Bauten eine Herabwürdigung der jüdischen Religion finden können, da ja dieser Schutz nur wirkliche Sabbathschändung verhindern will, und eine solche Schändung in dem vorliegenden Falle, wie wir sahen, selbst für das scrupulöseste Gewissen nimmermehr stattfindet!

Wir sind darauf gefaßt, daß Herr Rabbiner Hirsch gegen diese sachgemäßen und einleuchtenden Argumente die ganze Wucht seiner schwülstigen, mit mystischer Symbolik geschmückten Phrasologie aufbieten und in Bewegung setzen wird, um eine Opposition gegen unsern hochgeachteten Lan-

⁵⁾ Mag. Abr. 244, 5. mit Berufung auf א"ר ד. ד. ד. 141.
⁶⁾ שאל רבים לוכח אשרה: 4.
⁷⁾ Mishim Ab Baro 1. Abich. Gabr. Tur und B. Sel. D. Gh. 243.

desrabbiner zu provoziren. Wiewol wir ihn nun mit aller Gewißheit versichern können, daß sein edles Streben in dieser Richtung erfolglos bleiben wird, so wollen wir dennoch das Unserige thun, um ihn vor einer neuen Blamage zu behüten.

Herr Rabbiner Hirsch hat wol schon von R. Elias Spira gehört, welcher 1712 als Schulhaupt und Darschan in Prag seine ruhmvolle Laufbahn beschloß. Welche Verehrung seine Zeitgenossen demselben zollten, ist aus seiner im „Galed“ abgedruckten Grabchrift zu ersehen. Dieser hochorthodoxe Rabbiner erklärt nun unumwunden, daß das Motiv des Schillul ha-Schem, zu welchem Magen Abraham seine Zuflucht nimmt, ein gezwungenes ist!⁷⁾

Gegen die Orthodorie R. Wolf Hamburgers hat Herr Rabb. H. sicherlich nichts einzuwenden. Es wird ihn daher nicht wenig überraschen, zu vernehmen, daß R. Wolf die Skrupel des Magen Abraham für veraltet erklärt, indem in unserer Zeit selbst die Feier christlicher Festtage vor dringenden Arbeiten zurücktreten muß, und es mit derselben überhaupt nicht mehr so genau genommen wird, wie in früheren Zeiten, so daß der Schillul ha-Schem nicht mehr so bedenklich erscheint, wie vormals.⁸⁾

Die angeführten Aeußerungen eines Elias Spira und eines Wolf Hamburger werden hoffentlich den Herrn Rabbiner Hirsch zurückhalten, das Steckenpferd des „Schillul ha-Schem“ zu besteigen, welches sich sonst, wie gestehen dies gerne zu, zu einem romantischen Ausfluge so ziemlich eignen dürfte. Zu seiner Verhöhnung nennen wir noch eine dritte Autorität: R. Jehuda Aschkenasi, Verfasser des Be'er Hetew zum Drach Chajjim, der bekanntlich nicht zu den leichtflüßigen Kasuisten gehört, und gleichwol die Fortsetzung des in Afford gegebenen Synagogenbaues gestattet, sobald die Besorgniß nahe liegt, daß ein rigoroses Verfahren störend auf das Bauunternehmen einwirken könnte.⁹⁾ Aber auch der Namensbruder des Herrn Hirsch, nämlich R. Zebi Hirsch, welcher am Anf. dieses Jahrh. als Hamburger Rabbiner starb, setzte sich über das Bedenken des Magen Abraham hinaus, um die betreffende Gemeinde vor einem Verluste von zwei hundert Thalern zu bewahren!¹⁰⁾ Als Hamburger sollte Herr Hirsch vor R. Zebi Hirsch einen besondern Respekt haben!

Manche sabbathliche Freimaurer, — so möchten wir die Anhänger R. Jakob Tam's in der vorliegenden Frage nennen, — suchten ihr Ziel auf pilpulistischen Umwegen zu erreichen. Hieher gehört der Vorschlag, den Baugrund der Synagoge sammt allen Baumaterialien einem Christen zu verkaufen, und auch am Sabbath bauen zu lassen, bis das Gebäude unter Dach gebracht ist, da bis dahin unbemerkt unter Dach, und macht sich der synagogale Charakter des-

⁷⁾ Gh. Mabbta 244, 5. והטעם החלול השם נראה הוויק בזה.

⁸⁾ Simlath Benjam. 60, c. אין בזה ה"ה כ"כ כמו לפנים: ושריא.

⁹⁾ D. Gh. 244, 5. mit Hinweisung auf 544, 2., wo die Erbauung einer Synagoge als אבן חן אבן אבן angegeben wird.

¹⁰⁾ H. O. A. Tifereth Zebi Nr. 10. Freilich unter der Bedingung des von dem betreffenden Ortsrabbiner vorgeschlagenen Scheinverkaufes!

selben bemerklich; kauft die Gemeinde dasselbe zurück, und läßt am Sabbath nicht mehr arbeiten. Sehr treffend nennt der Urheber dieses Vorschlages sein Lieblingsprojekt: אבן חן אבן אבן! In keinem Falle hat ihm die „Ungeleslichkeit“ imponirt, von welcher Herr H. spricht; wie hätte er sonst sein Gewissen mit einem Scheinverkaufe beschwichtigen können?

Da Herr H. erst vor Kurzem mit seinem Pressburger Kollegen beisammen war, so läßt er's sich vermuthlich angelegen sein, den Chatham Sofer zu studiren. Es wird ihm mithin nicht entgehen, daß R. Moses Sofer im Jahre 1809 keinen Anstand nahm, die zahlreichen, vom Bombardement beschädigten Häuser in Pressburg auch am Sabbath bauen zu lassen, weil dies, wie er ausdrücklich erklärt, auf dem Affordwege geschah, und bei einer so viele Familien betreffenden, allgemein bekannten Angelegenheit von einer Verdächtigung keine Rede sein kann. Um jeden Skrupel zu beseitigen, ließ er das Vorgehen in der Synagoge publiziren!¹¹⁾ Dies könnte auch bei uns geschehen, wenn sich die Meinung geltend machen sollte, daß die Publizität, welche die jüdischen Zeitschriften unserer Bauangelegenheit verleihen, nicht hinreicht, uns vor jeder Verdächtigung zu bewahren.

Eine dreimalige Verkündigung in der Synagoge forderte in einem ähnlichen Falle auch der bereits genannte R. Wolf Hamburger, dessen Bescheid besondere Erwähnung verdient. Derselbe betrifft die Erbauung eines Hauses in Sulzbach. R. Wolf tritt ganz entschieden auf die Seite der Freimaurer, während der einheimische Rabbiner, Eijaf Mannheim, zu deren Gegnern gehörte, aber bereit war, sich dem Ausspruche Hamburgers unterzuordnen.

Die Art und Weise, wie Mannheim seine Anfrage stellte, wird manchen Lesern dieser geschäftigen Blätter ungläublich scheinen; wir schicken daher die Versicherung voraus, daß wir unsern Bericht dem von Hamburger selbst 1840 herausgegebenen Werke „Simlath Benjamin“ entnehmen.

Um Mannheim's Anfrage zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Rabbinen es bedenklich finden, ein Haus zu betreten, bei dessen Erbauung die Sabbathvorschriften nicht beobachtet wurden. Ihr Bedenken schwindet nur in dem Falle, wo die Sabbathverletzung wider den Willen des jüdischen Hauseigenthümers ausgeführt wurde. Der Sulzbacher Rabb. findet es nun ganz natürlich, daß sein Klient mit dem Bauunternehmer einen, die Unterbrechung der Arbeit am Sabbath abzielenden, Scheinvertrag schließt; nur die Form dieses Vertrages setzt ihn in peinliche Verlegenheit, aus welcher ihn Hamburger ziehen soll. Letzterer strengt sich an, Alles geltend zu machen, was nur immer zu Gunsten des Baues spricht, und verschmäht es nicht, mit Hilfe eines pilpulistischen Kunststückes auch den Umstand hervorzuheben, daß das zu erbauende Haus mehrere Besitzer hat, so daß die Furcht vor einer Verdächtigung nach

¹¹⁾ T. Zebi a. a. D. Die Berufung auf Schulk. Nr. 339 ist nicht genau, gemeint ist Mag. Abr. 339, 13.

¹²⁾ Gh. S. zum D. Gh. Nr. 60.

seinem Dafürhalten von selbst wegfällt. Nichtsdestoweniger geht er auch auf den Vorschlag Mannheims ein, sich jedoch mit einer mündlichen, die Sabbathruhe bedingenden Verabredung begnügend, deren Einhaltung nicht urgirt zu werden braucht. Auch empfiehlt er dem Hausbesitzer, daß er dem Bauunternehmer 40 fl. gebe, worin er ein Präservativ gegen künftige Feuersbrünste erblickt! — So wurde unsere Frage von manchen Koriphäen der Orthodoxie behandelt!! Welcher gebildete, seiner Religion mit ganzer Seele anhängende Jude wird also nicht denjenigen Theologen unserer Zeit seine dankbare Anerkennung zollen, welche bemüht sind, das Gebiet der jüdischen Theologie von einer solchen Behandlung oder vielmehr Mißhandlung zu befreien?

Im Begriffe, diese Zeilen zu schließen, erfahren wir, daß gegenwärtig in Landau eine neue Synagoge gebaut, und der Bau derselben am Sabbathe nicht unterbrochen wird. Der Landauer Rabbiner ist der würdige Schwiegerjohn des großbritannischen Landrabbiners Adler. Wenn die uns gewordene Mittheilung begründet ist; so sehen wir nicht an, den berühmten Chief Rabbi von England hiermit zu denutziren, damit er nicht säume, sich vor dem Richterstuhle des Großrabbiners von Deutschland zu vertheidigen. R.

In keinem Lande in Europa wurden in neuester Zeit so viele Synagogen gebaut, wie in Ungarn, und schwerlich gibt es ein Land, in welchem die Orthodoxie ihre Anforderungen und Proteste mit so vieler Energie geltend macht, als eben in Ungarn. Gegen die Fortsetzung des im Affordwege geführten Synagogenbaues am Sabbathe ist aber, so viel uns bekannt wurde, von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden, wiewol in den allermeisten Fällen die Gemeinden das Baumaterialie liefern. Ob die ungarischen Rabbinen sich von den von dem Herrn Einsender dargelegten, oder noch andern Motiven leiten lassen, ist für die Entscheidung der Frage selbst ohne Belang. Der ungarischen Orthodoxie gegenüber wird Herr Rabbiner Hirsch jedenfalls einen schweren Stand haben, da dieselbe das, was er als Ungefügigkeit betrachtet, theoretisch und praktisch für vollkommen gesetzlich erklärt hat. Wenn er sein Verdikt nicht zurücknimmt, werden ihn seine ungarischen Gesinnungsgenossen vor ihren Richterstuhl laden, und ihn an den bekannten Kanon erinnern, nach welchem das Verbieten des Erlaubten ebenso unzulässig ist, wie das Erlauben des Verbotenen. Red.)

Aufruf.

Herr Albert Cohn richtete nachstehendes Schreiben an den Red. der „Arch. Jsr.“: „Paris, 8. Oktober 1865. Herr Redakteur! Ich habe Ihnen eine sehr traurige Nachricht mitzutheilen: Samuel David Luzzatto, der ausgezeichnete Professor am Seminar zu Padua ist gestorben; in der Nacht des Jom Kippur hörte seine reine und edle Seele auf, unter den Lebenden auf Erden zu sein. Es ist jetzt nicht der geeignete Augenblick, das Verdienst dieses ungemein hervorragenden Gelehrten zu würdigen, welcher das tiefe Wissen des vorgerückten Alters mit der Reinheit der Kindheit und der Glut der Jugend zu vereinigen wußte. Seit mehr denn vierzig Jahren auf der Presse, hat er das Gebiet der jü-

dischen Theologie nach allen Richtungen beherrscht. Mit unglaublicher Thätigkeit hat er nacheinander die biblische Exegese, wie die hebräische Grammatik, die Poesie und die Philologie, wie die Moral und die Geschichte bereichert. Keine jüdische Zeitschrift, keine Arbeit erschien, ohne von seiner stets offenen Hand Belehrung oder Rathschläge erhalten zu haben. Aber Luzzatto hinterläßt einerseits eine Witwe und eine zahlreiche Familie ohne Vermögen, und andererseits eine bedeutende Anzahl von Werken, die sich bereits unter der Presse befinden, oder nur handschriftlich vorhanden sind. Wir sind überzeugt, daß unsere italienischen Glaubensbrüder das Andenken ihres berühmten Landsmannes in würdiger Weise ehren werden. Luzzatto gehört aber der ganzen Judenheit. Möge sich daher aus seinen Schülern ein Comité bilden, und ich werde so glücklich sein, mich demselben anzuschließen. Der griechische und römische Katholizismus, der Protestantismus und Islam mit ihren Abtheilungen besitzen je eine Regierung, die ihnen zur Stütze dient, und dem betreffenden Kultus, sowie den Männern, die sich die Aufgabe stellen, denselben durch ihre Arbeiten zu verherrlichen, eine wirksame Unterstützung zu verschaffen weiß. Dem Judenthume allein fehlt eine große Institution oder Stiftung, die sich zum Zwecke machen würde, zu solchen Werken auszumuntern und die Arbeiter auf diesem Gebiete menschlicher Thätigkeit zu erhalten. Synagogen erheben sich Gottlob allenthalben, um den Gottesdienst würdig zu feiern. Schulen und andere Unterrichtsanstalten entstehen in allen Ländern, um die Erziehung aller Klassen unserer Bevölkerung zu heben. Spitäler, Waisenhäuser und eine Menge anderer Institutionen der Menschenliebe verdanken in verschiedenen großen Gemeinden ihre Existenz der Großmuth Einzelner oder der öffentlichen Wohlthätigkeit. Nur die jüdische Wissenschaft ist bis zur Stunde verwitwet geblieben. Wie bedauerndwürdig ist es, daß mein Vorschlag, eine jüdische Akademie zu gründen, eines Jahrhunderts bedarf, um in Wirklichkeit zu treten, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn gegenwärtige Zeilen einem Mäcen der jüdischen Literatur die Idee eingeben würden, diese Lücke mit einer umfassenden Stiftung auszufüllen, welche die Wissenschaft ehren und zu gleicher Zeit das Andenken ihres edlen Protektors verewigen würde. Solchergestalt bitte ich alle israelitischen zeitkräftigen Drogane, diesen meinen Worten die Aufnahme zu gönnen, und mit meinem innigen Danke den Ausdruck meiner ausgezeichnetesten Hochachtung entgegenzunehmen.“

Der Talmud in seinen Beziehungen zu den indischen und persischen Gesetzbüchern.

Von Rafael Kirchheim.

(Fortsetzung. *)

Ahriman, auch Schetan genannt—Satan, brachte die bösen Vengierden, den Tod und die Menstruation der Frauen auf die Welt (Vend. 1. und 9. vgl. Grubin 100, Jalkut 1. 27). Auf den Bearbeitungsplänen laufen die Dems in Schaaeren herum, vgl. Sanhedr. 45. Daß dieselben auch verschiedenen Geschlechtes sind, wußte auch der Talmud (Ghin 68) und so auch alle andern Eigenschaft, welche die Parsen ihnen beilegen, wie daß sie beliebige Gestalten annehmen können (Pes. 109; Ghulin 105; Aboth v. R. R. 37), daß sie unsichtbar sind (Sbag 16.) u. dgl. Gichtem, den mächtigsten der Dems (Ri. 3, 108.) erkennen wir in Aichmobai—Aschma daewa; den Dem der Begierde. Ahereio (Vend.) in Kazziet; Ahwe, der Verderber und Beschädiger des Wachsthumes und der Gewässer (Vend. 11) ist אדפ in der Beschwörungsformel Pesach 115. (vgl. Arch s. v.); Sabetisch (Ri. 3, 66) אבדבב in

*) S. die vorige Nummer.

Zoma 77. Das talmudische Verbot vor dem ersten Hahnengeschrei keine Reife ohne Begleitung anzutreten (Zoma 21.), da man sonst, wie Raschi erklärt, dem Angriffe der Dämonen ausgesetzt sei, hat einen unverkennbaren Berührungspunkt mit dem persischen Wahn, daß der himmlische Hahn die Menschheit gegen die Dems schütze (1, 43; 3, 95.) und ebenso wie R. Jaak (Ber. 4) das Lesen des Schemah auf dem Nachtlager für ein Vertreibungsmittel der Dämonen hält, sagen die Parsier, das Gebet Honover vertreibe die Dems (Bund. 1.) und wie der 91. Psalm vor Dämonenangriff schützen soll, so soll bei den Parsiern das Gebet Semt Zeicht (1, 148.) dieselbe Wirkung haben. Einer Wöchnerin sind nach Ber. 54. die Dämonen besonders aufässig und sie muß gegen ihre Angriffe geschützt werden; dasselbe glauben auch die Parsien und sie lassen daher in ihrem Zimmer drei Tage und Nächte ein Feuer brennen, um die Dems zu vertreiben (3, 233.) Eine bedeutende Divergenz ist jedoch zwischen Juden und Parsien hinsichtlich des selbstständigen Waltens der Engel und Dämonen, was wiederum in der jüdischen Auffassung des reinen Gottesbegriffes seinen Grund hat; während nämlich bei den Parsien dieselben nach eigenem Willen schaffen und keinem höheren Befehl, dem sie sich fügen müßten, unterworfen sind, werden sie im Talmud nur als dienbare Wesen der Gottheit dargestellt, daher, wo von ihren Handlungen die Rede ist, der Ausdruck אורח אלהים „Erlaubniß nehmen“ beigelegt ist (vgl. Ber. Rabba 16; B. Rama 60; Mezia 86; Ber. 51.) und als sich der Engel des Meeres wagt, den Befehl Gottes zu vollziehen, wurde er mit Vernichtung bestraft.

Wir unterlassen die Analogien in der Eschatologie zu berühren, für die Schorr so reichliches Material zusammengestellt hat, da die Disvergiren den Ansichten hierüber schon bei den Talmudlehrern das Zeugniß abgeben, daß der Ursprung ihrer Lehren nur in der gefunden und franken menschlichen Phantasie liegt. So wird z. B. darüber gestritten, ob es nach der Auferstehung noch eine Hölle gebe (Med. 8; B. Rabba 4.); ob die Hölle in den Himmelräumen (Tamid 32) oder auf der Erde sei (Grub. 19).

Die künftige Glückseligkeit ist nach Einigen finlich und wird unter dem leuchtendem Bilde eines köstlichen Mahles dargestellt, nach Andern bestühe sie nur in seliger Verklärung (Ber. 18.), ganz dieselbe Kontroverse finden wir auch bei den Kirchenvätern zwischen Hilarius und Hieronymus. Nur eine merkwürdige Analogie wollen wir mittheilen zwischen Sanhedrin 90 und Bantischsch e. 31. (nach Spiegels Uebers. 2, 141.). Dieselbe Antwort, die R. Ami einem Reker gab, um die Möglichkeit der Auferstehung des Leibes zu beweisen, wird hier Demuz in den Mund gelegt. An beiden Stellen heißt es nämlich wörtlich: „Dies Alles ist nicht gewesen und ich schuf es, und das, was schon da war, sollte ich nicht wieder schaffen können?“ (Fortf. folgt.)

Ueber das Aufbahren einer Leiche in der Synagoge.*)

Von Bezikerabbiner Leopold Barach in Tolvlya.

II.

Der überschriftlich bezeichnete Gegenstand ist von den Herren Rabbinen Fassel, Hochmuth und Schmiel diskutiert worden, ohne daß jedoch die Diskussion als geschlossen betrachtet werden könnte. Folgende Bemerkungen dürften geeignet sein, die Zulässigkeit der Aufbahnung in ein klareres Licht zu stellen.

1. Was zuvörderst die gegen Rabbiner F. gemachte Einwendung betrifft, daß nach Meg. 27, 2. dem Lehrhause ein höherer Grad von Heiligkeit zukommt, als der Synagoge, wodurch F.'s Distinktion entkräftet werden soll, so verschwindet zwar dieselbe, sobald man R. Miffim 3. St. (135—266 a. Ende) zu Rathe zieht. Aus dessen Worten ist klar zu ersehen, daß die Verrechte der Schriftgelehrten im Lehrhause größer sind, als in der Synagoge, so daß die Aufbahnung in ersterem als ein solches Vorrecht zulässig erscheint, wenn sie auch in letzterem nicht stattfinden dürfte.

2. Dagegen muß man der Deduktion Rabb. H.'s aus Jer. Nazir 7, 1. volle Berechtigung zuerkennen, indem diese Stelle beweist, daß

*) S. oben Nr. 27.

der Sarg R. Jehudas in eine Synagoge gebracht wurde. F. weiß diese Inflation mit der Bemerkung zurück, daß die Haggada für die Praxis nicht maßgebend ist (אין למרין מן האגדה). Dieser aus dem Jerusalemi (Pea 2, 6) stammende Kanon wird nun von den Kasuisten allerdings anerkannt (Vgl. Toß. Som Tob Ber. 5, 4); auf die vorliegende Frage kann aber derselbe nicht angewendet werden, da es sich hier nicht um eine haggadische Lehre oder Meinung, sondern um eine durch die Haggada konstatierte Thatsache handelt. Denn Jedermann muß anerkennen, daß der angeführte Vorgang statthat, wiewol derselbe in einer Haggada berichtet wird! Haggadische Lehren oder Meinungen können nicht zur praktischen Richtschnur dienen, weil sie von deren Urheber leicht widerrufen werden könnten (Ber. r. 56.: אן מן הגדה אן מן הורא בר, ואין מן אולפן א"ל, לית הורא הורא בר). Was aber als Thatsache berichtet wird, kann nimmermehr widerrufen werden (S. Maim. Einl. zum More über die Widersprüche der Haggadoth. Das dort Gesagte findet natürlich auf konstatierte Thatsachen keine Anwendung).

3. Herr F. will nicht gelten lassen, daß die Ehre der Aufbahnung in der Synagoge einem heutigen jüdischen Schriftgelehrten zu erweisen sei, indem die heutigen Schriftgelehrten keinen Anspruch auf den Genuß derjenigen Prärogative machen dürfen, welcher sich der Talmud Schacham der talmudischen Zeit erfreute. Hierin geht er aber zu weit. Aus den G. A. R. Sferleins Nr. 341 ist zu ersehen, daß dies nur in polizeilicher Hinsicht (צדק) gilt nicht aber in Ansehung der den Schriftgelehrten gebührenden Ehre, welche ihnen nach wie vor gebührt (Vgl. G. A. d. R. Josef de Traut zum Ghoisch. Mißp. Nr. 47). Der gelehrte Rabbiner Fassel fügte sich ohne Zweifel auf Mag. Abr. 547, 8., wo der von ihm angewendete Grundsat ebenfalls in Bezug auf Trauerfeierlichkeiten ausgesprochen wird. Dagegen ist zweierlei einzuwenden. Einmal beruft sich Mag. Abr. auf die Autorität R. Jakob Weils, welcher aber von nichts Anderem, als von polizeilichen Prärogativen spricht. Ferner heißt es ja Meg. 28, b. nicht, daß R. Sera einem Talmid Schacham, sondern einem אורח אלהים in der Synagoge eine Leichenrede gehalten habe. Dieser Titel wird aber wol den Rabbinen und Predigern der heutigen Zeit nicht abzubringen sein! Uebrigens hat R. Jonathan Ghebeßch im Lumim 15, 1. manches Verrecht der Rabbinen auch für unsere Zeit mit sehr plausiblem Gründen in Schutz genommen.

4. Unbegreiflich ist es, wie Herr F. die Trauerfeierlichkeit, von welcher Meg. 28, b. die Rede ist, so deuten konnte, daß dabei der Sarg nicht in die Synagoge gebracht wurde. Wäre dies der Fall, so hätte es schon nach 1. Rön. 8, 38. gar keinen Sinn, daß der אורח אלהים in der Synagoge unterlagert ist! Gilt mithin diese Unterlegung nur von einer eigentlichen Leichenfeier, bei welcher der Sarg in die Synagoge gebracht wurde, so muß, wie sich von selbst versteht, auch der אורח אלהים eine solche bezeichnen. Im D. Gh. 151, 1. werden auch in dieser Beziehung Lehrhäuser und Synagogen in eine Kategorie gestellt, wodurch die Distinktion F.'s hinlänglich widerlegt wird. Außerdem geht aus dem Raschi zugeschriebenen Kommentar zum Alf. Meg. 135, b.: אורח אלהים בר קראי klar hervor, daß die Ehre der Aufbahnung auch älteren Zeiten bekannt war. Von einer Unterlegung der Synagoge kann vollends nicht die Rede sein. Was zur Ehre der Lehrer der Thora geschieht, kann die Synagoge nicht entweihen; auch wird ja eine Synagoge nur im Sinne der bestehenden Sitten (אורח אלהים) eingeweiht (Mag. Abr. 151, 14). (Schluß folgt.)

Bericht über die diesjährige Philologen und Orientalistenversammlung in Heidelberg vom 26.—30. Sept.

Von Dr. Alois Müller.

Die reizend gelegene Misenstadt hatte sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen. Die Zahl der Teilnehmer reichte an nahe 500. Von Orientalisten nennen wir unter andern: Prof. Arnold aus Halle, Prof. Brockhaus und Prof. Fleischer aus Leipzig, Prof. Gildemeister aus Bonn, Prof. Roth aus Tübingen, Prof. Neuß aus Straßburg,

Prof. Stäblin aus Basel, Prof. Steinthal aus Berlin, Diaconus Dr. Trumpp (ehemaliger Missionär in Sien) aus Pfullingen, Prof. Weil aus Heidelberg, Stadtpfarrer Dr. Wolf aus Retzweil. Manche andere Korrespondenten der Orientalistik wurden ungern vermisst. Den Vorsitz führte Prof. Hitzig aus Heidelberg. Als Vizepräsident fungierte Roth. Sekretäre waren Dr. Mühlau aus Leipzig und Privatdozent Dr. Steiner aus Heidelberg. Gehalten wurden folgende Vorträge: Von Hitzig über die Verwandtschaft des Semitischen mit Aethiopicum, Keltischem, Turanischem auf Grund einer frühesten nichtsemitischen Bevölkerung Palästinas, Syriens und der Gubrat- und der Tigrisländer — von Trumpp über die indische Rasse — von Roth über gelehrte Tradition im Alterthume — von Dr. Ley über Altitration im Hebräischen (wurde jedoch als zu weit führend und vom eigentlichen Thema abweichend nicht vollendet). Professor Fleischer las auszugsweise den von Prof. Geiche in Halle ausgearbeiteten wissenschaftlichen Jahresbericht für die Jahre 1859—1861. Als besonders interessant erwähne ich die Vorlesung und Erläuterung von Druckproben und handschriftlichen Kopien mandäischer Werke von einem jungen Gelehrten aus Stuttgart Namens Dr. Gutting. Besonders bewundernswürdig sind die von ihm selbst auf Pergament angefertigten Kopien wegen ihrer musterhaften technischen Ausführung. Es kann denn auch dieser strebsame Gelehrte, wie Prof. Brockhaus versichert, der Unterstützung der deutschen morgenländischen Wissenschaft zum Zwecke der Herausgabe von Denkmälern jener Literatur gewiss sein. Wie mir Herr Gutting äußerte, gedenkt er das Studium der von ihm bereits publizierten mandäischen Werke durch ein eigenes Glossar zu fördern. Nicht zu übersehen ist hier auch der von dem mit Palästina so vertrauten Wolff gestellte Antrag, ob nicht von der Versammlung ein Gruss geschickt werden soll an die englische Gesellschaft zur Erforschung Palästinas und zugleich das Gebieten, das Unternehmen desselben wissenschaftlich so viel als möglich zu fördern. Die Versammlung erklärte sich selbstverständlich damit einverstanden, dieser Gesellschaft ihre Anerkennung zu bezeugen. Fleischer's, eigentlich auch der Orientalistik angehörende Vortrag: Der Morgenländer in Europa wurde in der allgemeinen Sitzung gehalten und riefen die noiven Ergüsse dieses modernen, seine Reise durch Europa schildernden Orientalen selbst unter den geistreichen Herren Schulmeistern nicht geringe Heiterkeit hervor.

Für die gefällige Seite der Versammlung war folgendes geboten: Ein gemeinschaftliches Festmahl im Bankettsaale des Heidelberger Schlosses (27. September Abends um 6 Uhr), das aber bei dem Preise von 2 fl. 6 M. (mit einer Flasche Weines) selbst hinter den allerbesten Erwartungen zurück blieb. Und dabei spreizte man bedeckten Hauptes und auf zusammengezwimmerten hölzernen Bänken, deren einige gleich im Anfange stummsüchtig wurden. Es geht halt nichts über die deutsche Gemüthlichkeit! Ein Glück, daß die nach diesem höchst ungemüthlichen Mahle veranstaltete bengalische Beleuchtung des Schlosses (ein herrliches Schauspiel) die Qualen dieses Abends so ziemlich wieder vermischte! eine gemeinschaftliche Fahrt nach Carlruhe (zum Preise von 1 fl. 45 kr. für Hin- und Rückfahrt (am 28. September um 2 1/2 Uhr) zur Besichtigung der dortigen Sammlungen und einer Festvorstellung im großherzoglichen Hoftheater*), von wo man um 11 Uhr Nachts wieder zurückfuhr — endlich am 29. September, Nachmittags 2 Uhr, Spazierfahrt nach Neckargemünd und Neckarsteinach auf Einladung der hiesigen Behörden und Abends um 8 Uhr ein Festball im Museum. Was den Ort der nächsten Versammlung anbelangt, so war allgemein von Halle die Rede.

Korrespondenz.
Inland.

T. Wien, 24. Oktober. Der Verein zur Unterstützung mittellose Studirender hat soeben seinen vierten Jahresbericht veröffentlicht. Der Verein verausgabte 2760 fl. Unter den 119 berücksichtigten Patienten waren 5 aus Wien, 62 aus Ungarn, 16 aus Böhmen, 16

*) Die gemessenen Worte des ausgegebenen Tagblattes vom 27. September: „Die Herren haben in Prag und weither Kravate zu erscheinen“ hielten, obgleich sie am folgenden Tage zurückgenommen wurden, dennoch viele von der Theilnahme ab.

aus Mähren, 14 aus Galizien, 3 aus Schlesien, 3 aus Kroatien, 1 aus der Bukowina, 1 aus dem Küstenlande, 1 aus Rußland. Außerordentliche Spenden: Karl Löwenstein'sche Stiftung 90 fl.; Erben Gruski's 200 fl.; ein Anonymus 150 fl.; Emil Adler v. Hofmannsthal 100 fl.; Ant. v. Rothschild 500 fl.; Beihandspenden 412 fl. Die größten Jahresbeiträge spenden Rothschild und Weiskensheim: je 50 fl. An der Spitze des stromen Vereines stehen die Herren: Rabbiner Horowitz, Cm. Biach, Gd. Mannheimer, W. v. Wertheimstein, J. v. Goldschmidt, Dr. Schiffmann, Dr. G. Wolf. Der Bericht widmet dem vereinigten Mannheimer als dem kräftigsten Anwalte des Vereines einen warmen Nachruf. Möge der Verein von Jahr zu Jahr eine immer umfassendere Wirksamkeit zu erlangen in der Lage sein!

M. Pest, 16. Oktober. Da Sie bereits die Namen unserer Vorreber mitgetheilt haben und es für Ihre ungarischen Leser von Interesse sein dürfte, auch die Namen der Auschufsmänner zu erfahren, erlaube ich mir, Ihnen dieselben mitzutheilen: Abeles Citas, Altstädter Rud., Feuer Dav., Fischl Karl, Freibaum Gd., Fuchs M. M., Fuchs Phil., Groß Phil. Dr., Gruber Jak., Hanover Max, Hirsch Ign., Hirschler Ign. Dr., Holländer Ludw., Hirsch Karl, Kohn S. L., Löwy Gottl., Nagel Herm., Pollak Heint. Dr., Nöjzay Jos. Dr., Schönberg Herm. Dr., Schwarz Herm., Schweiger M. L., Stein Nathan, Straßer Alois, Taus Gustav, Ullmann M. G., Balatin Jos., Bahrmann Mor., Zwack Jos.

H. Wohl, im Oktober. Herr Hermann Pollak übergab der hiesigen Synagoge eine von dem Sofer David Beck vorzüglich schön geschriebene Thoraquelle mit einer dazu gehörenden prächtigen Ausstattung. Unser ehew. Bezirksrabbiner M. L. Weber hielt bei dieser Gelegenheit eine gehaltvolle Rede, welche alle seine Zuhörer mit Begeisterung erfüllte. Herr Hermann Pollak spendete außerdem hundert Gulden als Legat zu wohlthätigen Zwecken. Gott segne den edelmüthigen Spender!

R. Waizen, 17. Oktober. Unserm ehew. Herrn Oberabbater Ullmann hat der unerbitliche Tod wieder ein theures Weib entzissen, seine Mutter nämlich, Witwe des 1839 verstorbenen Fiambraker Rabbinen Beer Ullmann f. A. Dieselbe wurde unter allgemeiner Theilnahme der ganzen Gemeinde zur Erde bestattet. Ruhe ihrer Asche!

Szeged, 16. Oktober. Ich theile Ihnen gewissermaßen als Nachhang zu meiner jüngsten Korrespondenz vom 1. Oktober nachsichtendes Mittheilung mit, welches die Kultusgemeinde Balvo am 13. Oktober, nämlich am Feste der Thora-Freude erhalten. Mögen es Viele lesen und sich daran ein Beispiel nehmen.

Präs. Nr. 969. Sr. Wohlgeb. Herrn Jos. Schwarz, Kultusvorstand hier.

Seine Hochgeborenen der Herr Baron fand unter heutigem Folgendes zu erlassen:

„An mein Rentamt alhier! Zur Bestreitung der, der hiesigen 186. Kultusgemeinde auflaufenden Auslagen in Bezug auf den Gottesdienst finde ich mich bewogen, ihr den Betrag von 50 fl. öfter. Währ. zu bewilligen. Das Rentamt erhält demnach den Auftrag, diesen Betrag dem jeweiligen Kultusvorstande in einvierteljährigen Raten im Vorhinein gegen Quittung auszubehalten.“ Brandau m. p.

Was hiermit zur angenehmen Wissenschaft mitgetheilt wird. Balvo, 13. Oktober 1865. Auf hohen Befehl Sam. Spitzer, Oberabbat. Mikolic m. p., Grafator.

Z. Gran, 18. Oktober. Ein Kandidat für die Vertretung der hiesigen Stadt beim bevorstehenden Reichstage spricht in seinem durch den Druck veröffentlichten Programme von seiner Achtung vor den rezenten Religionen. Wenn der gute Mann in dieser Ausschließung der Juden seiner persönlichen Passion folgt, so lobnt es sich wirklich der Mühe nicht, mit ihm zu polemisieren. Anders verhielte es sich, wenn er im Namen einer politischen Partei spräche. Vorläufig berechtigt nicht zu einer solchen Annahme.

M. Aus dem Gnanader Komitate, im Oktober. Da unser Komitat im Jahre 1861 so freisinnig war, auch Juden in den Ausschuf zu wählen, so sind diese Gewählten, die H. Dr. Abeles und Graner

in Makó, auch jetzt zur Kongregation berufen worden. Von unseren inneren Angelegenheiten ist nichts Greueliches zu berichten. Sowol in Makó als in Battenya kam es vor Kurzem zu ärgerlichen Austritten. Tieferblickende wollen in diesen Kämpfen die Bürgerschaft einer besseren Gestaltung der Dinge erblicken.

S. Neutra, 16. Oktober. Der in der vorigen Nummer Ihres Blattes unvollständig mitgetheilte Vorgang ist folgender: Der hiesige Kultusgemeinde-Vorstand und die Repräsentanz fanden es passend und zeitgemäß, anzuerkennen, daß der Kantor mit seinem Hilfspersonal sich beim Gottesdienste mit schwarzen Käppchen bedecken, und beim Ausgehen der Thora, sowie bei der Redusa Chorgesänge vortragen sollen. Sonst sollte der synagogale Kultus in seiner herkömmlichen Form verharren. Am ersten Tage des verfloffenen Laubhüttenfestes wurden die erwähnten Anordnungen ausgeführt, ohne daß die Ruhe gestört worden wäre. Vielmehr war die Gemeinde bei den trefflichen, zum Herzen sprechenden Vorträgen der תורה ודבריה tief ergriffen, und selbst 80jährige Greise äußerten, des Seelengenußes einer solchen Andacht niemals theilhaftig geworden zu sein. Einige orthodoxe „Vne Thora“ waren aber leider anderer Meinung. Sie bliesen in die Posaune des Aufruhrs gegen Vorstand und Repräsentanz und ließen die Sturmglocke ihres blinden Fanatismus ertönen. Nachmittags standen sie vor dem Obergespan, über die angeleglichen Neuerer bittere Klage führend. Das ״וְיָהוָה יִשְׁמַע״ des Chores, sagten sie, ist ein קסם und der Kantor dürfe die תורה ״נ״ nicht תורה״ vortragen, wobei sie vergaßen, daß dasselbe beim Neillagebet in allen orthodoxen Synagogen gehebe. Vom Obergespan zur Rede gestellt, erklärte der Vorstand mit andrücklichster Gutheißung des Rabbinats-Stellvertreters, daß die Kleidung des Gesangspersonals und die Gesangsstücke keine Neuerungen sind, die beanstandet werden könnten, so lange an den Gebeten selbst nichts geändert wird. Nachdem nun der Vorstand die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Synagoge übernommen hatte, entschied der Obergespan, dessen unvorsichtiges und humanes Vorgehen hinlänglich bekannt ist, daß die Anordnungen des Vorstandes für die Festtage in Kraft bleiben; nach Ablauf des Festes sollen theologische Kapazitäten über die schwebenden Fragen vernommen werden. Man glaube allgemein, daß die Angelegenheit vorläufig geordnet wäre. Allein — mit des Fanatismus Mächten ist kein Friedensbund zu schließen, und das Unglück schreitet schnell! Die Gemeinde war am zweiten Suffoth-Tage bei den Halle-Palmen angelangt, als eine Masse pöbelhafter Menschen unter Anführung einiger Vne Thora lärmend und tobend in die Synagoge stürzte, wo es zu den größten Unthätigkeiten gekommen wäre, würde nicht der mittlerweile requirirte Zentralführer mit zehn Panduren erschienen sein, um Ruhe und Ordnung herzustellen, zu welchem Zwecke die Panduren mit aufgeschlängtem Gewehre die תורה hielten!! Vorläufig wurde einer der Hauptredesführer von Seite des Vorstandes dadurch bestraft, daß man ihn seines Worenmittels entkleidete. Das Uebrige wird gehörigen Ortes eingeleitet werden. Im feindlichen Lager ist ein sehr reges Leben wahrzunehmen; man erwartet daselbst geistigen und materiellen Beistand von Preßburg und vom Herzog von Jerusalem. Ueber den weiteren Verlauf werde ich seiner Zeit berichten. Der Gebildete muß solche Vorgänge tief beklagen, ohne sich zu verhehlen, daß ganze Gemeinden ihre Entwicklungsfrankheiten haben, wie die Kinder, und daß sie zuweilen durch Nothheiten hindurchgehen, wie der wilde Knabe. Trotz seiner Wildheit wird aber der Knabe dennoch ein brauchbarer, gestiteter, wohlthätiger Mann, und trotz der wilden Ausbrüche der Fanatiker wird unsere Gemeinde, an deren Spitze gebildete und erwachsene Männer stehen, ihren Anhalten eine das Judenthum ehrende Einrichtung zu geben besitzen sein.

Schulwesen.

N^o 18 Pest, 15. Oktober. Unser Landes-Lehrerverein hat bereits seinen Präsesen, und werden Sie uns gewiß — wenn Sie den Namen desselben erfahren — zu unserer Wahl aus vollem Herzen Glück wünschen.

Die Ehernahme für den zukünftigen Verein, ich muß es konstatiren, ist unter den hiesigen Lehrern noch immer ein geringer. Der zu

erwartende Erfolg, hört man häufig raisonniren, steht zu den Opfern, die man uns hiesigen Lehrern namentlich an Zeitaufwand zumuthet, in gar keinem Verhältnisse. Bereits haben wir ein halbes Duzend mehrstündiger Konferenzen abgehalten, und wie viel dürften deren noch abgehalten werden müssen, bis die erste Witwe oder Waise eines armen Kollegen die erste künftige Unterstützung erhalten wird.“ Ja, ähnliche Einwände hört man in Halle und Fülle von denjenigen Herren, — welche sich den Zeitverlust einer jeglichen Stunde mit einem Gulden berechnen zu dürfen — in der angenehmen Lage sind. Doch ich, für meine Person, schlage den moralischen Erfolg viel höher an, als den materiellen, und erlaube ich mir, um mich verständlicher zu machen, einen konkreten Fall anzuführen. Im Jahre 1863, als es sich um die Gründung eines Rabbinerseminars und die Einführung von jüdischen Schulpfektoren handelte, betief die hohe Regierung Rabbiner, Aerzte und Kaufleute, um über die fraglichen Angelegenheiten Berathung zu pflegen. Doch wir Lehrer, die wichtigsten Faktoren im State, wurden in einer Frage, die vorwaltend uns selbst angeht, gänzlich ignoirirt. War dies billig? Nein! entschieden nein! Aber haben wir einmal einen Landeslehrerverein mit einer behördlich anerkannten intelligenten Vertretung, wird man uns einen ähnlichen Schimpf nimmermehr ant thun können. Wie gesagt, ich für meine Person erwarte, daß der künftige Landeslehrerverein in vorerster Linie die moralischen Interessen von Lehrer und Schule kräftig vertreten und fördern werde. Wird aber einmal unsere moralische Stellung gehoben, dann werden auch die wohlthätigen materiellen Konsequenzen nicht ausbleiben. Die Vereinskantone liegen noch bei der betreffenden Behörde, sind sie einmal zurück, müssen sie unverzüglich veröffentlicht werden. Dann aber, meine lieben Kollegen und Schulfreunde auf dem Lande, hurtig heraus mit der ehrlichen, offenen aber leidenschaftslosen Sprache. Der „Ben Chananja“ wird, ich hoffe es, ein bereitwilliger Sammler jeder praktischen Idee, jedweden lebensfähigen Vorschlages sein *)

Pest, 12. Oktober. Am 6., 7., und 8. d. M. hatte ich die Ehre, vom 18. Kultusvorstande in Duna-Földvár eingeladen, die Jahresprüfungen an der dortigen dreiklassigen Schule zu leiten. Es freut mich, hier öffentlich auszusprechen zu können, daß das Resultat der Prüfungen mich vollkommen befriedigte. Die Kinder haben eine besonders große Fertigkeit an der 2. und 3. Klasse in der deutschen und ungarischen Sprache gezeigt und durch drei Tage mir als Fremden, der ich ununterbrochen ohne Intervention der Herren Lehrer prüfte, auf alle meine Fragen befriedigende Antworten gegeben. In der dritten Klasse haben die Kinder nicht bloß bereits die ganze Thora gewußt, sondern auch ganze Bibelstellen, als z. B. die Sprüche Bileams, die Verse Haimus und den letzten Segen Moses auswendig rezitirt. Ehre, wem Ehre gebührt, darum will ich auch die wackern Lehrer dieser Schule nennen: Es sind die Herren Herzog, Kohn und Krehn.

Julius Diegler, aut. Rabbiner.

F. Groß-Kanizsa, 17. Oktober. An der hiesigen Talmudschule wurde am Schlußfeste die erste Jahresprüfung abgehalten, deren Resultate in jeder Rücksicht befriedigend ausfielen. Ob die gegenwärtigen Talmudschüler diesem Studium auch in Zukunft erhalten und der einig bestimmt sein werden, in Gemeinden als tüchtige Rabbinen zu wirken, ist wol keinem menschlichen Calcul anheimgestellt; doch ist dies dem Verdienste der elken Gründer dieses Institutes feinen Abbruch, unter denen ich den durch seine literarische Thätigkeit rühmlich bekannten Hrn. Jos. Löwy, sowie den tüchtigen Talmudisten und eifrigen Beförderer jüdischer Wissenschaft, Herr Lazar Halphey besonders hervorhebe, die im Vereine mit dem Herrn Oberabbater dem Talmudlehrer rathend und anleitend zur Seite stehen und die Jüglinge, über deren religiöses und sittliches Betragen sie väterlich wachen, bei jedem Anlasse zu andauerndem Fleiße ermahnen. Möge Gott das Streben dieses Institutes mit glänzenden Erfolge krönen!

Paukota, im Oktober. Wo bleibt die Lösung der im „B. Gh.“ gestellten Preisfragen über die Stellung der Lehrer? Viele Lehrerfreunde sehen derselben verlegend entgegen.

*) In aller Bereitwilligkeit. H. d.

Historische Anfragen und Bemerkungen.

Von A. Sarkavy, studiosus in St. Petersburg. (Fortsetzung. *)

VI.

Georgius Syncellus weiß in seiner Chronografie von einer jüdischen Philoſophin. Marie, die schon zur Zeit des berühmten Gründers des Neuplatonismus, Democritus von Abdera (lebte 460-340 v. Chr.) gelebt haben soll, zu erzählen. Hier sind seine eigenen Worte: Αμύροτος Αρθηρίτης φυσικός φιλόσοφος ημαίση. Εν Αιγύπτω μηθείς υπό Οστάνου του Μήδου σταλίντος εν Αιγύπτω παρά των τρυκαυτα βασιλέων Περωών άρχων των εν Αιγύπτω ιερών, εν τῷ ιερῷ της Μίμφειος, άν άλλοις ιερείς και φιλοσοφοις, εν οίς η ν και Μαρία τις Έβραία σοφή και Παμμηνής, συνήγαγε περι χειρού και άργύρου και λίθων και πορφύρας λοξῶς όμοίως δε και Μαρία. άλλόντοι μὲν Αμύροτιος και Μαρία επηρίθρησαν παρά Οστάνου, ως πολλοίς και σοφοίς αινίγματι κρύψαντες την τέχνην, Παμμηνους δέ καταγινώσκον άθόνοως γράματος (Georgii Syncelli Chronographia ed Bonn. T. I. p. 471.)

Keinen historischen Werth diesem Werke zuschreibend, möchte ich doch zu erfahren wünschen, ob schon jemand vor Syncellus die Nachsicht hat, oder ob das Ganze dem byzantinischen Mönch sein Entstehen zu verdanken hat.

VII.

Vor fünf Jahren erdte ein Mitglied der hiesigen Akademie, Herr Ludolf Stephani, die älteste griechische Inschrift, die wir von den besporthischen Juden haben. Es ist nämlich das Beisetzungsdokument einer Verheiratheten aus Anepa vom Jahre 42 n. Chr., welches einem kleinen an seinem unteren Theile beschädigten Stück weissen Marmors in der hiesigen kaiserlichen Grernitaae eingegraben. Das Erhalten lautet: Οἱ ὄντι πτω πατ[ρ]ο[υ] κ[α]ι μητ[ρ]ο[υ] ενλογητῶν. Βασιλευστος βασιλέως [Μιθρα]δ[ι]στῶν φιλοπόμοιου και φιλοπόμοιου έτους η' κτ., υγρὸς Λείου. Πόθος Σ[τ]ραβωνος άνδρῶν εν τ[ῇ] προσευχῇ κατ' εὐχῆν θεοῦ τῆν εαυτῶν, ἢ ὄνομα Χριστά, ἡ ἢ ἀνεπαφος και ἀνεπαρίας-το(ς) από παντος λίθου(όν)ον υποδίαρη.

Dem Allerhöchsten, Allherrschenden und gesegneten Gott. In der Regierungszeit des Königs Mithridates, des Römers Vaterlandsfreundes, im Monat Dies des Jahres 338 (der besporthischen Aera=42 nach Chr.) Pothos, Sohn des Strabo, weidte nach seinem Gelübde seine Verheirathete, deren Name Gbryta, dem Beibaute, so daß sie unberührt und unbelastet von jedem Erben leben möge.

Ueber das Befremdende in dem Weihen einer Sklavin einem jüdischen Beibaute, daß an die heidnische Institution der Hierodulen erinnert, äußert sich Herr Stephani folgendermaßen: „Die Freilassung geschieht in der Form des άνατιθεναι εν τῇ προσευχῇ, was man sich so zu denken hat, daß das Mädchen zwar im Uebrigen frei wurde, aber sich zugleich dem Dienste im Beibaute zu widmen hatte. Dies wird, um von heidnischen Analogien zu schweigen, vollkommen deutlich, wenn man die beiden bekannten Freilassungs-Dokumente vergleicht, welche in Keitisch gefunden worden sind.“ Aber in den genannten Inschriften

*) S. oben Nr. 32 S. 562.

Democritus, der Abderite, Physicus und Philosoph, blühte um 400 v. Chr. Es wird erwähnt, daß er von Dionos des Meder zur Zeit der Perserkönige, der Verwaltung der ägyptischen Heiligtümer halber, nach Egypten geschieden wurde, wo er mit andern Philosophen und Philosophen, unter denen auch eine weise Hebraeerin Marie und Pammenes waren, über Gold, Silber, Steine und Purpur räthselhaft schrieb; dergleichen auch Marie. Diese nämlich, Democritus und Marie, weil sie mit vielen und weisen Räthseln die Kunst verhöllten, wurden von Dionos belobt, Pammenes dagegen, der weislichweilig schrieb, wurde von ihm getadelt.

Parerga archeologica, von Ludolf Stephani. XXIII. im Bulletin de l'Académie des sciences de St. Petersburg 1860. Tome I p. 245-246—Mélanges gréco-romains Tom. II p. 200-204.

Ibid. Von den beiden Keitischischen Inschriften ist die eine bei Bösch, Corpus Inscriptionum Graecorum To II, p. 155 und 1004, die andere bei Stephani, Antiquités du Bosphor Cimmerien, nscr. Nr. 22 zu finden.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Ben Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl. = 4 Tblr. 20 Sgr., halbj. 3 fl. 50 fr., 2 Tblr. 10 Sgr., viertelj. 2 fl. 60 fr.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

Sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Otto Mollten in Frankfurt a. M. oder an Herrn Ignaz Krauner (Kleine Anfergasse Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Beizeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet

Zur Beachtung.

Um einem vielfach kundgegebenen Wunsche Genüge zu leisten, wird „Ben Chananja“ im nächsten Jahre

homiletische und didaktische Beilagen

bringen, welche Arbeiten von hervorragenden Kanzelrednern und Schulmännern enthalten werden. Die Beilage wird Anfangsregelmäßig jeden Monat, bei gesteigerter Theilnahme öfters, wo möglich jede Woche, erscheinen. Da wie bisher, so auch in Zukunft, nach Maßgabe des die Veröffentlichung dringend erheischenden Materials auch sonstige Beilagen erscheinen werden, sehen wir uns genöthigt, die ganzjährige Abonnementsgebühr auf acht Gulden festzusetzen. Für Rabbiner und Lehrer wird die Gebühr auf sechs Gulden ermäßigt.

Szegedin, 1. November 1865.

Die Redaktion.

Zur Rabbinerseminarfrage in Ungarn. *)

VII. Betrachtungen über den Organisations-Entwurf.

(Schluß. *)

Beurtheilung des Entwurfes.

Um den vorliegenden Entwurf unparteiisch beurtheilen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß derselbe weder die italienischen, noch die französischen Einrichtungen berücksichtigt, sondern ausschließlich das Breslauer Seminar zum Muster und Vorbilde nimmt.

Da diese Thatsache in die Augen springt, so fragt man billig: Warum scheuten sich die Urheber des Entwurfes, dies als Empfehlung ihrer Arbeit unumwunden auszusprechen?

In dem Begleitungsschreiben des Entwurfes sagen dieselben, daß „sie sich einer eingehenden Motivirung enthalten, und auf die Versicherung beschränken, daß sie bei der Ausarbeitung desselben sowohl den Anforderungen der Wissenschaft selbst, als den religiösen Bedürfnissen und den berechtigten Ansprüchen der israelitischen Gemeinden an ihre Rabbiner in allen Punkten gerecht zu werden, aufs Gewissenhafteste bestrebt waren.“ An der Aufrichtigkeit und Treuherzigkeit

*) S. vor. Jbrg Nr. 45. 46. 47. 48. d. Jbrg. Nr. 1. 2. 3. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41.

heißt es: τῶν ἐς τὴν προσευχὴν ὁπωπίας τε καὶ προσκαρτερήσεως; von Weihen ist gar nicht die Rede. *) Herr Prof. W. A. Levy in seinen „Cytaraphischen Beiträgen zur Geschichte der Juden“ sagt, daß die Ansicht Stephani's ihm nicht einleuchten wolle, denn, wenn auch heidnische Analogien dafür sprechen, daß man Personen den Heiligtümern weidte, so kann man diese doch nicht für das Judenthum geltend machen. Unseres Wissens ist es im jüdischen Glauben etwas ganz Unerhörtes, irgend eine Person dem Tempel zu weihen (dazu in einer Anmerkung: „Das Beispiel der Methim wird man gewiß nicht dafür geltend machen.“) Was sollte vollends die Synagoge mit einem Mädchen anfangen? Uns scheint der Sinn „der Synagoge weihen“ dahin gedeutet werden zu müssen, daß die Freie beim Judenthum bleiben mußte.“ **) Nun aber spricht alles in diesen Vorschriften *) dafür, daß diese hellenischen Juden wenig mit der Entwicklung des späteren Judenthums gemein hatten. Die im Talmud oft erwähnte מורה נבוכד נאמרת immer den Charakter bürgerlicher, juristischer Arie und nie wird ihnen eine religiöse Bedeutung zugeschrieben. Dagegen haben unsere Inschriften bestätigt die Formel κατ' εὐχῆν; die Dokumente selbst sind in Marmor eingegraben und wurden in den Probenchen verwahrt, was alles ihre religiöse Sanftion bezeuget. Ja Levy selbst macht den Leser aufmerksam, daß nach dem Zeugnis des Henzey und Curtius *) diese Institution eine heidnisch-artistische war. (Es fragt sich, wie kann man nach diesem Allem über die besporthischen Juden nur vom Standpunkte des talmudischen Judenthums urtheilen? Was aber das biblische Judenthum betrifft, so glaube ich, daß man schwerlich behaupten kann, daß das Hierodulenweihen ihm ganz und gar fremd blieb. Zwar will Levy die Methimäer keineswegs mit den Hierodulen in Verbindung bringen. Dagegen gibt Josephus Flavius die מורה גראס im Briefe Antiochias mit ἱεροδουλοι wieder *) und daß zu verschiedenen Zeiten Sklaven zu Methimäer geweiht zu werden pflegten, bezeugt der Umstand, daß König David eine Anzahl ihrer den Leviten übergab (Sgra VIII, 20), auch werden zusammen mit ihnen מורה מורה genannt (ibid. II, 58; Nehemia VII, 60), und Wiener **) macht es wahrscheinlich, daß man die Kriegsgefangenen zu Profeliten machte und zu Leibeigenen des Tempels weidete.

Es wäre mir sehr erwünscht, über diesen Gegenstand die Meinung eines Fachgelehrten zu vernahmen. (Fortsetzung folgt.)

*) Ueber die Bedeutung von ὁπωπία und προσκαρτερήσεως siehe Stephani an genannten Stellen.

**) Jahrbuch für Geschichte der Juden und des Judenthums B. II. p. 299, Anm. 17.

*) Die Zahl der bis jetzt entdeckten und dritten Inschriften beträgt 5, wovon eine Herr Levy unbekannt blieb, wie ich ein anderes Mal zeigen werde.

*) Henzey, le mont Olympe et l'Acarnanie. Paris 1860, Curtius, Göttinger gelehrte Anzeigen 1860 p. 1382 ff.

*) Antiquit. Judaeorum, lib XI. 5. 1.)

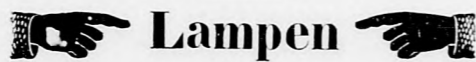
**) Bibl. Realwrb. s. v. Methimäer.

Bemerkungen.

Die Korrespondenzen aus Böhmen, Temesvar, Gr. Beckereff und Gr. Kanizja erscheinen in der nächsten Nummer.

Herrn J. J. in Ung. Kanizja. Pseudonyme Artikel werden nicht aufgenommen.

Inserat.



Lampen

für

הנרות והנרות

Die Unterzeichneten empfehlen ihre für alle Sorten Mineralöle eingerichteten הנרות Lampen mit הנרות in Goldschmied, in feiner und ordinärer Ausstattung. הנרות Lampen in Messing und Bronze mit drei bis sechs Flammen.

Muster stehen gegen Nachnahme zu Diensten. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Bretten, im Großherzogthume Baden.

(1-4)

C. Beutenmüller & Comp.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.